

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 063/2008/GrN/BV**

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.01.2008
Bearbeiter:	Frank Lompa	AZ:	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	21.01.2008	öffentlich

### **Betreff:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Förn Sandweg/Achtern Hollerbusch"**

### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist in der Vorlage zur Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes hinreichend erläutert. Da es sich jedoch um zwei selbständige Verfahren handelt, sind für den Bebauungsplan eigenständige Beschlüsse für alle Verfahrensschritte zu fassen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Ergänzend zu den Ausführungen zum F-Plan möchte die Verwaltung anregen, den Bebauungsplan zu gliedern in einen Bereich für allgemeine Wohnbebauung und einen Bereich an der Bundesstraße, der als gemischte Baufläche ausgewiesen werden soll.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Bearbeitung des Bebauungsplanes und die Bearbeitung der Grünordnung fallen schätzungsweise 4.500,- bis 5.000,- € an, die aus dem Haushalt der Gemeinde zu bedienen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeinde vorbehaltlich ihrer Entscheidung zu dem Flächenankauf nachfolgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Bundesstraße 431, nördlich der Straße „Achtern Hollernbusch“ und südlich des Privatweges in den Fluren „Förn Sandweg“ wird der Bebauungsplan 4 „Förn Sandweg/Achtern Hollernbusch“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Flächen für allgemeine Wohnbebauung (WA) und einer Teilfläche an der Bundesstraße für Mischbebauung (MI)
2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe soll die Arbeitsgemeinschaft „Elbberg/TGP/Lenk+Rauchfuß“, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange soll Arbeitsgemeinschaft „Elbberg/TGP/Lenk+Rauchfuß“ beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach [§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB](#) soll wie folgt durchgeführt werden : öffentliche Veranstaltung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen ([§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB](#))

---

*Piening*

### **Anlagen:**